

An alle Therapeutinnen und Therapeuten  
der Komplementärmedizin

Juni 2019

## **Aufhebung des PDF-Rechnungsformulars per Ende 2021**

Sehr geehrte Therapeutin  
Sehr geehrter Therapeut

Die verbindliche Einführung des Tarifs 590 mit einem einheitlichen Rechnungsstandard konnte 2018 erfolgreich umgesetzt werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten – insbesondere an die praktizierenden Therapeutinnen und Therapeuten.

**Die folgenden Informationen richten sich ausschliesslich an Therapeutinnen und Therapeuten, welche für die Rechnungsstellung noch keine Software-Lösung nutzen, die den Rechnungsstandard erfüllt.**

Zurzeit steht für Therapeutinnen und Therapeuten, die sehr wenige Rechnungen pro Monat erstellen, bei den Registrierungsstellen (APTN / ASCA / EMR / SPAK) im entsprechenden Mitgliederbereich kostenlos ein PDF-Rechnungsformular zur Verfügung.

**Ab 2020 wird den Therapeutinnen und Therapeuten dieses Rechnungsformular als PDF-Version nicht mehr zur Verfügung gestellt und auch nicht mehr gewartet (Anpassungen Felder, Tarifpositionen, MwSt. etc.). Die bisherigen PDF-Versionen können noch bis längstens Ende 2021 benutzt werden.**

Die Firma Adobe, welche den Reader für PDF-Dateien zur Verfügung stellt, hat ihren Mac-Anwendern per Anfang 2018 ein Update zur Verfügung gestellt. Sobald das Update von Version 11 auf die Version DC durchgeführt wurde, wird das Sicherheitsmerkmal «2-D-Matrixcode» auf dem Rechnungsformular bei Mac nicht mehr dargestellt. Die Version 11 kann bei Adobe nicht mehr heruntergeladen werden. Somit erfüllen diese Rechnungen ohne Matrixcode nicht mehr den geforderten Standard.

Das Versichererteam Komplementärmedizin und die CAMsuisse empfehlen allen Therapeutinnen und Therapeuten den zeitnahen Umstieg auf eine professionelle Software, die die aktuellen Anforderungen erfüllt. Die Nutzung einer Software hat den entscheidenden Vorteil, dass Praktizierende von Drittanbietern (z.B. Adobe) unabhängig sind.

Die Rechnungen der Therapeutinnen und Therapeuten, die nach 2020 weiterhin mit dem PDF-Rechnungsformular arbeiten, werden solange akzeptiert, bis die verwendeten Tarifpositionen noch ihre Gültigkeit haben und alle technischen Sicherheitsmerkmale (insbesondere 2D-Matrixcode) funktionieren – längstens jedoch bis Ende 2021.

**Ab 1. Januar 2022 wird die Nutzung einer professionellen Software mit dem aktuellen Rechnungsstandard zur Rechnungsstellung vorausgesetzt.**

Das «Versichererteam Komplementärmedizin» (ASSURA, CONCORDIA, CSS, GROUPE MUTUEL, HELSANA, INNOVA, ÖKK, SANITAS, SYMPANY, SWICA und VISANA) hat den Tarif 590 mit dem Ziel eingeführt, eine vereinheitlichte transparente Abrechnungspraxis zu etablieren. Er dient der einheitlichen Benennung der von Therapeutinnen und Therapeuten erbrachten Leistungen im Zusatzversicherungsbereich (VVG).

Mittlerweile stehen über 80 Anbieter mit einer Praxislösung bereit, die die aktuellen Anforderungen erfüllen. Eine Liste dieser Softwareanbieter ist auf der Webseite der Berufsorganisation und der Versicherer zu finden. Die Angebote der Softwareanbieter sind vielfältig und bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse und für jedes Budget eine adäquate Lösung – von Gratisversionen bis zu ausgereiften Profianwendungen.

Diese haben den Vorteil, dass die Tarifstrukturen automatisch aktualisiert werden und sie oft weiterführende Funktionalitäten enthalten (z.B. Adressverwaltung, Terminverwaltung, Buchhaltung), die für den professionellen Alltag eines Therapeuten wichtig sind.

Freundliche Grüsse

**Versichererteam Komplementärmedizin & CAMsuisse**

*(ohne Unterschrift gültig)*

#### Krankenversicherer



#### CAMsuisse

